

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Feldzüge 1866 und 1870/71 zur Behandlung. Bei Anlass des letztern wird auch die angebliche Absicht, Strassburg mit offener Gewalt zu nehmen, besprochen — welche aber kaum eine ernste Erwähnung verdient.

Das Buch bildet eine angenehme Lektüre. Heiteres und Ernstes wechseln in bunter Weise ab. Zum Ausfüllen der Mussestunden können die Erinnerungen bestens empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Notizen betreffend die Genietruppen des Auszugs im Armeekorps- und im Divisionsverbande, gemäss der bundesrätlichen Verordnung vom 28. Dezember 1894 über die Errichtung von Armeekorps, sowie betreffend die Genietruppen der Landwehr.) In Ergänzung des hierseitigen Kreisschreibens vom 25. Februar 1895 und des Tableaus über die Einteilung der Genie-Offiziere pro 1895, halten wir es für angezeigt, Ihnen folgende Erläuterungen zugehen zu lassen.

Das der Division zugeteilt gewesene Geniebataillon, sowie die Infanterie-Pioniere, haben zu bestehen aufgehört. Diese Verbände sind durch folgende Einheiten ersetzt worden:

1. Das Genie-Halbbataillon, als Divisions-Genietruppe,
2. Die Kriegsbrücken-Abteilung,
3. Die Telegraphen-Kompagnie (beide als Korpsinstitutionen),
4. Das Eisenbahn-Bataillon der Armee, das im Bedarfsfall je eine Kompagnie einem jeden Armeekorps abgeben kann. (Solches wird z. B. bei den Herbstübungen 1895 der Fall sein.)

1. Das Geniehalbbataillon, bestehend aus einem Stab und zwei Sappeur-Kompagnien, hat im Divisionsverbande die technischen Arbeiten auszuführen, als da sind: Befestigungsanlagen, Brücken, Wege, Lager- und Bivouakeinrichtungen, sowie in Zukunft Mineur-, sowie überhaupt Zerstörungsarbeiten im allgemeinen.

Der Mineurdienst ist gesondert zu üben und durchzuführen und zwar durch je den vierten Zug einer jeden Sappeur-Kompagnie.

In diesen Zug werden solche Leute eingeteilt, welche vermöge ihres bürgerlichen Berufes sich besonders für diesen Dienstzweig eignen, sowie alle diejenigen, welche von nun an zu diesem Zweck in den Rekrutenschulen speziell vorbereitet werden sollen.

Die also vereinten Züge der beiden Kompagnien eines Halbbataillons werden in allen Wiederholungskursen speziellen Unterricht im Mineurdienst erhalten; eine Ausnahme machen die Vorkurse zu den Herbstübungen.

Sie betreiben den Mineurdienst in der Zeit, wo die übrigen drei Züge mit technischen Arbeiten beschäftigt sind. Sobald es sich wieder um gemeinschaftliche Übungen handelt, nehmen die Mineurzüge ihren Platz in der Kompagnie ein.

Überdies ist es empfehlenswert, sämtliche Sappeure, soweit solches möglich ist, in der Handhabung der Zündmittel, sowie in den einfachsten Zerstörungsarbeiten zu unterrichten.

Das Halbbataillon soll als ganzes, oder auch nur kompagnie- eventuell je nach Umständen und Befehlen sogar pelotonsweise zur Arbeit verwendet werden und wenn nötig diejenigen Arbeiten bei den Infanterie-Brigaden und Regimentern ausführen, die früher den Infanterie-pionieren zugeordnet waren.

Der Kommandant des Halbbataillons erhält seine Be-

fehle vom Divisionskommando und wird gestützt hierauf seine Truppen entsprechend verteilen.

So lange das Halbbataillon beieinander bleibt, bleibt auch der Kommandant bei der Truppe und entfernt sich nur für diejenige Zeitdauer, welche ihm zum Verkehr mit dem Divisionsstab notwendig ist.

Wird das Halbbataillon auseinandergerissen, d. h. bleibt nur noch eine Kompagnie beieinander, hat der Kommandant die Arbeiten all' seiner Truppen zu überwachen, sei es in eigener Person, oder durch seinen Adjutanten. Sind die Arbeiten einmal im Gang, nimmt er seinen Platz beim Divisionsstab als technisches Organ ein, ganz analog, wie solches bisher der Divisionsingenieur gethan hat.

Er soll nach Möglichkeit dahin trachten, sich mit den Absichten des Divisionsstabes vertraut zu machen und sich auf dem Laufenden zu erhalten, um nötigenfalls in technischer Beziehung jeden gewünschten Beistand leisten und die Arbeiter auf möglichst vorteilhafte Weise verteilen zu können.

Er hat nicht einzig und allein nur die Arbeiten seiner eigenen Truppen zu leiten, sondern es liegt in seiner Aufgabe, Leute, die dazu bestimmt sind, mit der Infanterie grössere Arbeiten auszuführen, zu verteilen, sie zu überwachen, oder durch seinen Adjutanten, eventuell durch die Kompagniechefs überwachen zu lassen. In besonderen Fällen können ihm auch Befehle des Geniechefs des Korps, bezüglich Ausführung besonderer Arbeiten, zugehen, welche letztere vom Armeekorps-Kommando angeordnet sind.

Endlich ist noch der Fall ins Auge zu fassen, wo zu Arbeiten in der Front der Division von den Korpsinstitutionen eine ganze oder eine halbe Kompagnie, eventuell auch nur eine Abteilung Pontoniere, eine Abteilung der Telegraphenkompagnie, oder Mannschaften des Eisenbahnbataillons, detachiert werden. — Für so lang diese Detachements im Divisionsbereich zur Arbeit verwendet werden, stehen sie unter der Leitung des Kommandanten des Halbbataillons; in diesem Fall und wenn die dahingehenden Befehle vom Armeekorps-Kommando ausgehen, hat er sich genau darüber zu erkundigen, was alles verlangt wird.

Das Genie-Halbbataillon, oder einzelne detachierte Kompagnien, Pelotone oder Züge, sind auch kombattante Truppen, was niemals ausser Acht zu lassen ist.

An Material ist dem Genie-Halbbataillon zugeteilt:

- 4 Werkzeug-, frühere Infanterie-Pionierrüstwagen,
- 2 Sappeur-Rüstwagen, gegenwärtiger Ordonnanz, für so lange solche noch in Kraft bleibt (eine Umänderung wird zur Zeit studiert),

2 Munitionswagen.

Als am beweglichsten sind die bisherigen Infanterie-Pionierrüstwagen zu betrachten; diese werden somit den Kompagnien zugewiesen, welche den kombinierten Detachementen, Brigaden oder Regimentern zu folgen haben.

Die Sappeur-Rüstwagen bleiben für besondere Arbeiten in Reserve und sind also gewissermassen als Kompagnie-Reservefahrwerke zu betrachten.

Auch die Munitionswagen, je einer pro Kompagnie, gelangen nur in besonderen Fällen zur Verwendung; sie gehören also nicht zu solchen Detachementen, welche zur Ausführung von Erd- oder Wegearbeiten, oder zu Brückenbauten detachiert werden.

Befinden sich aber Detachementen bei der Avantgarde, für welche Zerstörungsarbeiten voranzusehen sind, haben sie einen Munitionswagen mitzuführen.

Selbstverständlich sollen nicht sämtliche 12 Fahrwerke vereint dem Halbbataillon folgen, sondern sie sind je nach den Bedürfnissen zu verwenden und einzureihen.

Auch hier ist ein Einverständnis zwischen dem Divi-

sionskommando und dem Kommandanten des Halbbaillon dringend notwendig.

Die Trainsoldaten und die zur Bespannung der Fuhrwerke bestimmten Pferde gehören zum Halbbaillon und sind als Linientrain zu betrachten.

Aus dem hievorigen geht die Notwendigkeit hervor, dass der Kommandant des Halbbaillon keine Gelegenheit vorbeigehen lassen darf, um mit Bezug auf die Aufgabe der Division, in ihrer Gesamtheit, stetsfort auf dem Laufenden zu sein; er soll also nicht nur als Kommandant des Halbbaillon, sondern auch als technischer Berater im Divisionsstab betrachtet werden.

Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, dass sein Platz deshalb beim Divisionsstab sei und dass er das Kommando einem der Hauptleute (Kompagniechefs) abtrete. Im Gegenteil, einmal mit den Absichten des Divisionärs genau bekannt, hat er sich zu seiner Truppe zu begeben, deren Verwendung anzuordnen und zu überwachen.

2. Die Kriegsbrückenabteilung des Armeekorps besteht aus dem Stab und zwei Pontonier-Kompagnien, welche letztere den frühern Geniebataillon der Divisionen entnommen werden, aus welchen letztern das Armeekorps gebildet wird.

Es sind dies zwei kleine Kompagnien, die s. Z. gebildet worden sind, um nur 4 Brückeneinheiten bedienen zu können.

Eine einzige Kompagnie, in der Stärke von 210 à 220 Mann, wie solche bei unsern Nachbararmeen gebildet sind, hätte den gesamten Dienst zu bewältigen vermocht, für so lange wenigstens, als es sich nicht um ganz grosse Brückenschläge handelt; da wir aber weder Avantgarde-Brückentrain, noch Mannschaft, noch Material bei den Divisionen haben, müssen wir in stand gesetzt sein, öfters eine Kompagnie, bezw. eine halbe Kompagnie oder ein Pontonierdetachment zu dieser oder jener Division detachieren zu können und hiezu sind die beiden Kompagnien ganz geeignet.

Überhaupt wären sie schon da und es war somit auch angezeigt, sie zu behalten. Man kann später, wenn diese Gruppierung einmal gründlich geprüft sein wird, auf diesen Punkt zurückkommen, um zu sehen, was für uns am besten passen dürfte; eine Verminderung lässt sich immer besser bewerkstelligen als eine Vermehrung.

Man soll auch nicht vergessen, dass der Bau einer Schiff- oder Bockbrücke nur einen Teil der Arbeit ausmacht; bleibt doch noch vieles zu thun übrig, wie: Abladen des Materials, Formieren des Parks, Verladen, die Anlage von Zufahrtsrampen und Strassen, endlich sind manchmal kleinere Brücken untergeordneter Art zu erstellen, alles Arbeiten, die viel Personal in Anspruch nehmen und die zu bewältigen nicht immer Sappeure zur Hand sind, da diese in den meisten Fällen anderswo beschäftigt sein dürften.

Auch die Übersetzung von Truppen auf Schiffen beansprucht ein grösseres Personal, namentlich Schiffleute; es ist solche eine der wichtigsten Aufgaben des Pontonierdienstes.

So viel über die Mannschftsbestände einer Korps-Kriegsbrückenabteilung, welche letztere an Material 10 Brückeneinheiten mitführt.

Der zur Bespannung notwendige Train wird von der Artillerie gestellt, aber einmal bei der Brückenabteilung, steht er voll und ganz unter dem Befehl des Kommandanten der letzteren, d. h. ganz im gleichen Verhältnis wie die beiden Pontonierkompagnien.

Der Kriegsbrückenabteilungs-Kommandant, Oberstlieutenant oder Major, verfügt über die ihm zugeteilten Einheiten (Pontonierkompagnie und Traindetachment) nach eigenem Ermessen zur Ausführung der Aufgaben,

die ihm vom Geniechef des Armeekorps, oder in besonderen Fällen direkt vom Armeekorpskommando, bezw. von seinem Stabschef, gestellt werden.

Ebenso überwacht der Kommandant der Kriegsbrücken-Abteilung die Detachierung stärkerer oder schwächerer Detachements zu den Divisionen, entsprechend den dahingehenden Befehlen. Diese Detachements, einmal bei der Division thätig, stehen unter dem Befehl des Kommandanten des Genie-Halbbaillon der Division, es sei denn, dass die Aufgabe so wichtig und das Detachment so stark ist, dass die Anwesenheit des Kriegsbrücken-Kommandanten als wünschenswert scheint.

Hier ist gegenseitige Verständigung sehr am Platz.

Die Aufgaben der Pontoniere sind aus den oben angeführten Auseinandersetzungen leicht ersichtlich; immerhin kann ihnen noch — mit oder ohne Beihilfe der Sappeure — die Ausführung von Notbrücken übertragen werden.

3. Telegraphen-Kompagnien. Zu jedem Armeekorps gehört eine Telegraphenkompagnie, an deren Spitze ein Hauptmann steht.

Die Kompagnie erhält ihre Befehle vom Armeekorps-Stab, d. h. vom Geniechef oder dem Stabschef des Armeekorps.

Sie erstellt Feld-Telegraphenlinien mittelst Draht oder Kabel; auch der optische Feldsignaldienst liegt in ihrer Aufgabe. Bei Armeekorpsmanövern, wo die Divisionen gegen einander operieren, kann die Kompagnie in zwei Pelotone getrennt und jedem der letztern eine Feldtelegrapheneinheit zugewiesen und sodann je ein Peloton einer Division zugeteilt werden.

Manövriert das Armeekorps als solches, so werden die beiden Telegraphen-Einheiten sowohl als der optische Signaldienst, je nach Befehl, den Bedürfnissen des Armeekorps dienen müssen.

Die Telegraphenkompagnien sollen, nebst dem Unterricht in elektrischen Telegraphen- und im optischen Signaldienst, noch solchen erhalten über Erdarbeiten und Bivouak-Einrichtungen, allerdings hier nur das allernotwendigste.

Diese neuen Kompagnien werden aus den besonders hiezu geeigneten Elementen der bisherigen Pionierkompagnien gebildet.

4. Das Eisenbahnbataillon (zutreffendere Benennung „Eisenbahn-Pionier-Bataillon“) gehört der Armee an und steht in keinem höhern Verbandsverhältnis.

Es besteht aus einem Stab und vier Kompagnien, je eine per Armeekorpskreis.

Die Mannschaft wird den bisherigen Pionierkompagnien entnommen.

In der Regel bildet das Eisenbahnbataillon ein Ganzes für sich; es kann aber im Bedarfsfall in der Weise aufgelöst werden, dass zu besonderen Arbeiten eine Kompagnie vorübergehend zu einem Armeekorps detachiert wird. Solches wird anlässlich der alljährlich stattfindenden Herbstübungen der Fall sein. Unter diesen Umständen steht die Kompagnie direkt unter dem Befehl des Genie- bezw. Stabschefs des Armeekorps.

Das Eisenbahnbataillon hat nichts mit dem Betrieb zu thun; die Wiederherstellung zerstörter Linien ist dessen Aufgabe.

Die Mannschaften sind Pioniere, d. h. Geniesoldaten, welche Unterricht im allgemeinen Geniedienst genossen haben, als da sind: Erdarbeiten, Bivouakeinrichtungen; sodann werden sie speziell zu instruieren sein im Not- und halbpermanenten Brückenbau, d. h. in der Erstellung von Brücken, welche für das Passieren von Eisenbahnzügen bestimmt sind; auch sollen sie das Legen von Schienen auf selbsterbaute oder von ihnen reparierte

Brücken erlernen; der Bahnunterbau gehört zu ihrer Aufgabe.

Endlich sind sie mit der Erstellung von Laderampen, mit der Einrichtung von Eisenbahnwagen für den Truppentransport bekannt zu machen.

Der Linienbau auf Eisenbahndämmen, die Weichenrichtungen und dgl. ist Sache der Eisenbahnarbeiter-Detachements, wie solche in Art. 29 der noch in Kraft stehenden Mil.-Org. von 1874 vorgesehen sind.

Landwehr.

1. **Sappeure.** Es bestehen hier die nämlichen Formationen, wie im Auszug, mit dem Unterschied, dass keine Halbataillons-Verbände vorgesehen sind; die Kompagnien werden von 1 bis 16 fortlaufend nummeriert und aus den bisherigen Sappeurkompagnien und Infanteriepionieren der 8 Divisionskreise gebildet.

Die 16 Sappeurkompagnien sind verteilt:

1 Kompagnie (Nr. 2) gehört zur Verteidigung von St. Maurice, 4 Kompagnien (Nr. 7, 11, 13 und 15) gehören zur Gotthardverteidigung, die übrigen 11 Kompagnien sind prinzipiell als technische Truppen einer entsprechenden Anzahl von Landwehr-Infanteriebrigaden in Aussicht genommen, denen es sonst an solchen fehlen würde.

Diese Kompagnien können überdies als Vorarbeiter bei grösseren Arbeiten, welche durch Landsturm-pioniere auszuführen sind, zur Verwendung gelangen.

2. **Pontoniere.** Aus den 4 Kriegsbrückenabteilungen des Auszugs werden deren 2 in der Landwehr gebildet; deren Bestimmung ist die Verstärkung der Auszuger-Abteilungen im Bedarfsfall oder die Ausführung von entsprechenden Bauten im Rücken der Armee.

3. **Telegraphenkompagnien.** Entsprechend den 4 Telegraphenkompagnien des Auszuges werden deren 4 in der Landwehr gebildet, mit der Bestimmung, im Bedarfsfall die Auszuger-Kompagnien zu verstärken, oder Arbeiten im Rücken der Armee auszuführen, als da sind: Ersatz von Feldtelegraphen durch halbpermanente Linien, Reparatur von zerstörten Linien des öffentlichen Telegraphennetzes, deren Verwendbarkeit für die Armee notwendig ist.

Die Kompagnien können im Rücken der Armee, da wo es als angezeigt erachtet wird, dem optischen Signaldienst obliegen.

4. **Eisenbahnkompagnien.** Die 4 in der Landwehr errichteten Kompagnien dienen zur Verstärkung der 4 Kompagnien des Auszuger-Eisenbahnataillons, oder zur Ausführung besonderer, notwendig gewordener Arbeiten.

Dies sind die ergänzenden Erläuterungen, welche wir den Herren Genieoffizieren, anschliessend an das hiesige Kreisschreiben vom 25. Februar 1895 und an das Tableau über die Einteilung der Genieoffiziere pro 1895 glauben geben zu sollen.

Vereint mit den Instruktionsplänen werden sie darüber nunmehr genügend aufgeklärt sein, wie wir uns die Obliegenheiten der verschiedenen Unterabteilungen unserer Waffe vorstellen und wie der Dienst mit den Truppen fürderhin einzurichten sein wird.

Bern, April 1895.

Der Waffenchef des Genie:
J. J. Lochmann.

— (Neue Zusammenstellung einiger Infanterie-Regimenter.)

Infolge der Ausscheidung der für die Sicherheitsbesatzung der Befestigungen bestimmten Truppen der Infanterie sind sowohl im Auszug als in der Landwehr mehrere höhere Truppenverbände (Brigaden und Regimenter) in ihren Beständen reduziert worden, indem ihnen ganze Regimenter und Bataillone weggenommen und den

Befestigungstruppen zugeteilt wurden. Es betrifft dies folgende Verbände: A. Im Auszug: Vom Infanterieregiment 4 wurde Bataillon 12 den Besatzungstruppen von St. Maurice, vom Infanteriereg. 16 Bat. 47 und vom Infanteriereg. 29 Bat. 87 den Besatzungstruppen vom Gotthard zugeteilt. B. In der Landwehr: Von der Infanteriebrigade II sind der Stab des Reg. 4 und die Bat. 9, 11 und 12 den Festungstruppen von St. Maurice, von der Infanteriebrigade VII das ganze Regiment 14, von der Infanteriebrigade VIII Bat. 47 vom 16. Infanteriereg. und von der Infanteriebrigade XV das ganze Reg. 29 den Gotthardtruppen zugeteilt worden.

Nachdem bereits unter dem 3. November 1894 das Schützenbat. 4, Auszug und Landwehr, an Stelle des zu den Gotthardtruppen versetzten Bat. 47 Auszug und Landwehr, in den Verband des Infanteriereg. 16, Auszug und Landwehr eingereiht worden ist, werden nun folgende Regimentsverbände gebildet:

I. Im Auszug: Infanteriereg. Nr. 4: Schützenbat. 1, Füsilierbat. 10 und 11; Infanteriereg. Nr. 16: Schützenbat. 4, Füsilierbat. 46 und 48; Infanteriereg. Nr. 29: Schützenbataillon 8, Füsilierbat. 85 und 86. II. In der Landwehr: Infanteriereg. Nr. 3: Füsilierbat. 7, 8 und 10; Infanteriereg. Nr. 16: Schützenbat. 4, Füsilierbat. 46 und 48.

Nach der seinerzeit erfolgten Auflösung der Brigadestäbe VII Landwehr und XV Landwehr stehen die Infanterieregimenter 13 und 30 dieser Brigaden isoliert da; es werden nun die beiden Regimenter gemäss Art. 51 der Militärorganisation, der auch Brigaden zu drei Regimentern vorsieht, ersteres der Infanteriebrigade VIII L, letzteres der Infanteriebrigade XVI L zugeteilt.

Da bei der Infanteriebrigade II L nur noch Reg. 3 mit den Bat. 7, 8 und 10 verbliebe, wird Brigadestab II Landwehr, analog wie dies mit den Brigadestäben VII L und XV L geschehen ist, aufgelöst und das Reg. 3 L der Infanteriebrigade I L zugeteilt. Die Landwehrbrigaden I, VIII und XVI würden demnach folgendermassen formiert: Brigade I: Infanteriereg. 3, Bat. 7, 8 und 10; Infanteriereg. 2, Bat. 4, 5 und 6; Infanteriereg. 1, Bat. 1, 2 und 3. Brigade VIII: Reg. 16: Schützenbat. 4, Füsilierbat. 46 und 48; Reg. 15: Füsilierbat. 43, 44 und 45; Reg. 13: Füsilierbat. 37, 38 und 39. Brigade XVI: Reg. 32, 31 und 30, Bataillone wie bisher.

— (Der Landsturm), schreibt das „Vaterland“, erfährt sehr ungleiche Beurteilung. Während die einen grosse Hoffnungen auf denselben setzen, haben andere ein mitleidiges Achselzucken für diese schweizerischen Wehrmänner und sagen, alle Opfer an Zeit und Kosten seien ins Wasser geworfen. Richtig dürfte sein, was ein Beobachter im „St. Galler Tagblatt“ darüber schreibt. Seine Beobachtungen resultieren wesentlich dahin, dass das Mannschaftsmaterial im grossen und ganzen gut sei, dass es aber dem Instruktionspersonal unmöglich sei, in der kurzen Spanne Zeit von zwei Tagen die Cadres, von denen viele 10 bis 20 Jahre keine Stunde Militärdienst mehr durchgemacht, in das neue Exerzierreglement in Theorie und Praxis auch nur einigermaßen einzuüben und längst Vergessenes in einer Weise aufzufrischen, dass Unteroffiziere und Offiziere der ihnen übertragenen Aufgabe nachkommen können. Am guten Willen fehle es am wenigsten und wenn diese Cadres in Zukunft entsprechend verlängert würden, vielleicht auf 3 bis 4 Tage, so könne den Ansprüchen wohl Genüge geleistet werden. Unangenehm falle auf, dass die Leute so ungleich ausgerüstet seien; der eine komme mit Tornister, der andere ohne solchen, der dritte mit Mütze, der vierte mit Hut; der eine mit einer Militärhose, der andere mit einer Privathose. Einer gleichmässigeren Bekleidung sollte wenigstens in den Cadres das Augenmerk geschenkt werden.

Anmerkung. Es fehlt nicht nur an Ausbildung des Landsturmes, sondern es befinden sich in demselben auch viele Elemente, welche die physischen Anstrengungen des Militärdienstes nicht zu ertragen vermögen. Sehr richtig ist, die kurz bemessene Unterrichtszeit für die Landsturm-Cadres- und die Landsturm-Mannschaftskurse genügt nicht, um ihnen den mindesten Grad der erforderlichen militärischen Brauchbarkeit zu verleihen; aber ein grosser Missgriff wäre es, die Landsturmbildung auf Kosten des Auszuges und der Landwehr fördern zu wollen.

Zürich. (Fechtkurs.) Herr Fechtmeister de Coppet, der gerade vor zehn Jahren seine Fechtschule in Zürich gegründet hat, eröffnet nächste Woche einen Abendkurs für Militärsäbel und ausserdem einen für Zürich ganz neuen Unterricht in Box française-Savate-Fussball.

(N. Z. Z.)

A u s l a n d.

Deutschland. († Generallieut. a. D. Leo Freiherr von der Osten-Sacken) ist in Dresden gestorben. Derselbe wurde 1811 zu Cöslin als Sohn eines Generalmajors geboren. Er wurde 1827 Sekondlieutenant, besuchte 1832—35 die allgemeine Kriegsschule, machte als Oberstlieutenant 1864 den Feldzug gegen Dänemark mit. Er wurde 1865 Oberst, focht 1866 bei Langensalza. Den Feldzug in Frankreich machte er im VIII. Armeekorps mit und erhielt für seine Leistungen das Eiserne Kreuz I. Klasse. 1871 wurde er zum Kommandanten von Stettin ernannt. 1880 trat er in Pension.

Bayern. (Nach der Rangliste), welche der Kanzleirat im k. Kriegsministerium, Hr. Fuger, herausgegeben hat, beläuft sich die Zahl der aktiven Offiziere der Armee wie folgt: 4 Generale der Infanterie, 4 Generale der Kavallerie, 13 Generallieutenants, 30 Generalmajore; hierunter befinden sich sechs königliche Prinzen, nämlich Herzog Ludwig, Prinz Ludwig, Prinz Leopold, Herzog Karl Theodor, Prinz Arnulf und Prinz Ludwig Ferdinand, von denen jedoch nur Prinz Leopold und Prinz Arnulf aktiven Dienst leisten. Der älteste General ist der General der Infanterie Ritter v. Maillinger mit dem Lieutenantpatent von 1840 und mit dem Generalspatent von 1877; der jüngste General ist der General der Kavallerie Ritter v. Xylander mit dem Lieutenantpatent von 1854 und mit dem Generalspatent von 1895; die 13 Generallieutenants versehen, mit Ausnahme des Prinzen Ludwig Ferdinand, sämtliche aktiven Dienst; von den 30 Generalmajoren stehen 3 im nicht-militärischen Hofdienste, einer (Fürst Oettingen) steht à la suite der Armee. Obersten sind vorhanden 42, Oberstlieutenants 59, darunter 7 charakterisierte. Majore zählt die Armee 187, darunter 16 charakterisierte. Die Infanterie zählt: 326 Hauptleute, 322 Premierlieutenants, 542 Sekondlieutenants; die Kavallerie zählt: 81 Rittmeister, 92 Premierlieutenants und 111 Sekondlieutenants; die Feldartillerie: 67 Hauptleute, 65 Premierlieutenants und 143 Sekondlieutenants; die Fussartillerie: 32 Hauptleute, 24 Premierlieutenants und 40 Sekondlieutenants; das Ingenieurkorps: 28 Hauptleute, 23 Premierlieutenants, 31 Sekondlieutenants; der Train: 8 Rittmeister, 12 Premierlieutenants, 10 Sekondlieutenants; ferner sind vorhanden: 5 Traindepotoffiziere, 36 Zeug- und 17 Feuerwerksoffiziere.

Frankreich. († General Marie Léon d' Audigne) ist 74 Jahre alt in Paris gestorben. 1870 war er Oberst im Generalstab. Er wurde in der Schlacht von Sedan von vielen Kugeln getroffen und blieb für tot auf dem Schlachtfeld liegen. Seit 1876 war er Mitglied des Senats.

Frankreich. (Eine Veteranin.) Dieser Tage fand sich auf der Präfektur in Lille die 112 Jahre alte Wittve Rostowska ein, um die ihr von der Regierung der Republik bewilligte Jahrespension in Empfang zu nehmen. Die Rostowska ist eine polnische Emigrantin, die seit 30 Jahren in Lille lebt und ein äusserst bewegtes Leben hinter sich hat. Als Marketenderin machte sie mit Napoleon I. den Feldzug nach Russland mit. Die tapfere Frau, die zwei Mal in der Schlacht verwundet wurde, hat zwölf Feldzügen beigewohnt und wurde mit dem silbernen Verdienstkreuze geschmückt 1831 war sie erste Wundarztgehilfin im 10. polnischen Linienregimente, in welchem ihr Gatte Hauptmannsrang bekleidete. Anna Rostowska geb. Mazurkiewicz, hat 16 Kinder geboren und grossgezogen und steht jetzt allein in der Welt da. Ihr letzter Sohn starb vor einigen Jahren im Alter von 81 Jahren. (Köln. V.-Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

26. Jomini, Baron de, Général en chef, Précis de l'art de la guerre ou Nouveau tableau analytique des principales combinaisons de la stratégie, de la grande tactique et de la politique militaire. Nouvelle édition. Revue et augmentée d'après les appendices et documents du Général Jomini par F. Lecomte, ancien colonel divisionnaire suisse. 2 volumes gr. in-8° avec un atlas. Paris 1894, Librairie militaire de L. Baudoin.
27. von Widdern, Georg Cardinal, Deutsch-französischer Krieg 1870/71. Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und der Etappendienst. III. Teil, 1. Bd. Mit Plänen und Kartenskizzen. 8° geh. 287 S. Berlin 1895, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 8. —
28. Regenspursky, Carl, Die Kämpfe bei Slivnica am 17., 18. und 19. November 1885. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Mit 5 Textskizzen und 8 Beilagen. gr. 8° geh. 179 S. Wien 1895, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 8. —
29. Württembergische Neujahrsblätter. Herausgegeben von Professor Dr. J. Hartmann. Zwölftes Blatt. 1895.
Pfister, Albert, Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. Graf Harsch. Herwarth von Bittenfeld. Joh. Jak. Wunsch. Mit drei Portraits. 8° geh. 56 S. Stuttgart 1895, Verlag von D. Gundert.
30. Witte, W., Fortschritte und Veränderungen im Gebiete des Waffenwesens in der neuesten Zeit. (Als Ergänzung und Fortsetzung der gemeinfasslichen Waffenlehre.) Mit Abbildungen im Text. 8° geh. 258 S. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 8. —
31. Das Wald- und Ortsgefecht. Eine kriegsgeschichtlich-taktische Studie. Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Karten-Skizzen. 8° geh. 421 S. Berlin 1895, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 8. —
32. Hoenig, Fritz, Gefechtsbilder aus dem Kriege 1870/71. Band III. Die Gefechte von Ladon und Maizières am 24. November 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern. Mit einem Plan. 8° geh. 128 S. Berlin 1894, Militär-Verlag R. Felix. Preis Fr. 4. —
33. von Rehm, Paul, Taktische Betrachtungen über den Festungs-Angriff und die permanente Fortifikation der Gegenwart. Eine Studie. 8° geh. 61 S. Wien 1895, Verlag von Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 2. 30.